

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 86

**Rubrik:** Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Schweiz.

Die Schießproben in Thun. Wir können diese Angelegenheit nicht liegen lassen, indem hier offenbar ein eigenhümliches Misverständniß obwaltet; wir erhalten soeben von drei Schützenoffizieren von Biel, den H. Rieder, Jacques und Elles, die bestimmte Versicherung, daß der Stutzer Prälaz gar nie in Thun war; sie bestätigen daher das, was uns von Herrn Oberst Wurtemberger bereits geschrieben worden ist; sie schließen ihren Brief mit folgendem Anerbieten: „Wir erbieten uns zu jeder Probe, die Distanz sei 4000 Fuß, unsere Waffe der Prälazstutzer; dem Gegner dieser Waffe lassen wir die Wahl der seinigen!“ Wir hoffen, daß die Vertheidiger des Ordonnanzstuzers diese Wette annehmen werden. Aber neben diesem haben wir vor Allem die Pflicht zu fragen, von wem die falsche Nachricht im „Verner Patrioten“ ausgegangen ist.

So viel steht fest, daß in Thun keine vergleichenden Versuche zwischen den beiden Stuzern stattgefunden haben; wie kommt nun jenes Blatt dazu, die Nachricht zu verbreiten, der Prälazstutzer stehe nicht allein dem Ordonnanzstutzer, sondern auch dem Jägergewehr weit nach, wobei noch ein Hieb auf das Minigewehr absfällt. Wir würden gerne darüber aufgeklärt werden, denn bei dem bekannten Leichtsinn, mit welchem ein guter Theil der schweizerischen Blätter copirt, kann die Absicht dieser Mittheilung kaum zweifelhaft sein; man wollte eben das Präventire spielen und dachte, spätere Reklamationen würden nicht beachtet; ein solches Verfahren richtet sich aber von selbst! Die Wahrheit muß sich Bahn brechen, und wir stellen wiederholt das Verlangen, daß in dieser Beziehung das militärische Publikum rasch und prompt aufgeklärt werde!

Von Herrn Prälaz haben wir erfahren, daß er unterdessen mit Herrn Obersten Burnard von Moudon nach Paris abgereist sei, um seine Waffe, auf Verlangen des französischen Kriegsministers, einer militärischen Kommission zur Prüfung vorzulegen.

— Instruktion der überzählichen Mannschaft der Spezialwaffen. Auf Reklamation der Stände Zürich und Waadt hin hat der Bundesrat wiederholt die Frage berathen, wie und von wem die Instruktionskosten für die Spezialwaffen zu tragen seien, welche gewisse Kantone über den Betrag des eidgen. Kontingents hinaus stellen. Um die läblichen Anstrengungen der betreffenden Kantone gebührend zu würdigen, ist der Bundesrat geneigt, diese Kosten ganz oder theilweise auf die Bundeskasse zu nehmen, um aber die nöthige Gleichmäßigkeit zu erzielen, soll demnächst das in Art. 77 der Militärorganisation vorgesehene Reglement ausgearbeitet werden; bis dahin bleibt der Entschied über schwedende Spezialfälle suspendirt.

Zürich. Avancements. Der Regierungsrath hat den beiden verdienten Instruktoren der Infanterie, den H. Majoren Müller und Stadler, den Rang als Bataillonskommandanten erhöht; unter den weiteren Avancements bemerken wir in der Artillerie, Hr. Hauptmann Ad. Bürkli zum Major; in der Infanterie, Hr. Major Böschard zum Kommandanten, Hr. Hauptmann Walder zum Major.

Schwy. Von dort wird uns ein kurzer Bericht über den Wiederholungskurs der Reserveschützen=

kompanie Guénd Nro. 51 zugesandt, welche im September in Einstedeln versammelt war; es freut uns, daraus zu entnehmen, daß die Zeit gut benutzt wurde; von Morgens früh bis Abends spät wurde gearbeitet und zwar nicht allein exerzirt, sondern auch manövriert; namentlich befriedigte der Sicherheitsdienst im Felde. Die Resultate der Uebung waren so, daß der eidg. Inspektor den Truppen seine volle Zufriedenheit ausdrücken konnte. Freilich wird nicht verhehlt, daß Bewaffnung und Ausrüstung — Sache des Kantons — noch zu wünschen übrig lassen. Hoffentlich wird es auch hierin besser kommen.

Lessin. Der Bundesrat hat bezüglich der Inspektion zweier Lessiner Bataillone beschlossen, dieselbe für dieses Jahr zu verschieben und den Kanton Tessin zu deren Abhaltung im Jahr 1856 anzuhalten; dagegen soll dann die Inspektion zweier fernern Bataillone in jenem Kanton im Jahr 1856 ebensfalls stattfinden, so daß im nächsten Jahr 4 Lessiner Bataillone zur Inspektion einberufen sind.

### Anzeige.

Da es uns wünschenswerth scheint, daß die in der heutigen Nummer begonnene Erwiederung der Waadtlandischen Petition gegen die neuen Exerzirreglemente möglichst rasch und zusammenhängend erscheint, so werden wir nächsten Montag keine Nummer der Militärzeitung, dafür Donnerstag den 6. Dezember eine Doppelnummer, einen Bogen stark, ausgeben. Wir bitten diese Anzeige zu beachten, um unnöthige Reklamationen zu verhüten.

Basel, 29. Nov. 1855.

Die Redaktion der schweiz. Militärzeitung.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

### LA GUERRE D'ORIENT,

en 1853 et 1854

jusqu'à la fin de Juillet 1855.

PAR

Georges Klapka.

PRIX: 3 Fr.

### LETTRES

DU

### MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.